

## **Gesprächsnotiz über das Gespräch zwischen VHW und SPD**

Im Rahmen der Parteiengespräche des VHW RLP trafen sich am 19.02.2015 Prof. Dr. Josef Arendes (Bundesvorsitzender des VHW), Friederike Harig (Vorsitzende des VHW RLP) und Prof. Willi Petter (stellvertretender Vorsitzender des VHW RLP und Vorsitzender der vhw-Gruppe Uni Mainz) mit Staatssekretär Prof. Dr. Thomas Deufel, der hochschulpolitischen Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Barbara Schleicher-Rothmund und zwei weiteren Mitgliedern des AK Wissenschaft zu einem neunzigminütigen Gespräch im Abgeordnetenhaus.

1. Bezüglich der Lehraufträge gab es mit Staatssekretär Deufel Einigkeit darüber, dass die gemäß Studienordnungen notwendige Lehre in der Regel von hauptamtlichem Personal erbracht werden sollte. Ihm war bewusst, dass dies momentan nicht der Fall ist. Er wolle aber auf eine solche Entwicklung hinwirken. Ein nächster Schritt werde sein, dass aus den eingesparten BaFöG-Geldern 200 neue Dauerstellen für die Hochschulen des Landes nach Absprache mit den Hochschulleitungen in den Stellenplänen geschaffen werden sollen. Der VHW RLP hält diesen Punkt für die Qualität der Lehre für äußerst wichtig.
2. Frau Schleicher-Rothmund kündigt an, dieses Thema mit in den Arbeitskreis Wissenschaft zu nehmen.
3. Arendes brachte zum Ausdruck, dass es der VHW für problematisch hält, dass RLP keine Lehrauftragsverordnung mehr hat und die Hochschulleitungen nunmehr bei der Erteilung von Lehraufträgen beliebig verfahren können, dass nunmehr durch die Landesregierung weder Mindestqualifikationen noch zahlenmäßige Stundenbegrenzungen je Lehrbeauftragten vorgegeben seien. Staatssekretär Deufel verteidigte diese Entscheidung mit dem Hinweis auf die Forderung nach Autonomie der Hochschulen. Er verteidigte auch den Beschluss der Landesrektorenkonferenz, dass 20 Euro pro Stunde auch für Stunden zur Erfüllung der Studienordnungen eine angemessene Bezahlung sein kann. Der VHW widersprach dieser Auffassung, weil die Betroffenen als Selbständige nur die tatsächlich gehaltenen Stunden bezahlt bekommen, ohne Fahrgeld am Ort, ohne Berücksichtigung der Anfahrtszeit, ohne Vergütung für Vorbereitung und Prüfungszeiten, ohne Beiträge für Krankenversicherung und Rentenvorsorge.
4. Staatssekretär Deufel kündigte an, dass er eine Flexibilisierung der Lehrverpflichtungen anstrebe. Der Punkt wurde nicht weiter diskutiert. Der VHW äußerte den Wunsch, dass er bei Beratungen darüber rechtzeitig beteiligt werde. Dies wurde zugesagt.
5. Der Bundesvorsitzende des VHW Arendes begrüßte ausdrücklich das Modell der rheinland-pfälzischen Landesregierung zur Umverteilung der BAföG-Mittel. Frau Schleicher-Rothmund berichtet, dass 25 Millionen zur Verbesserung der Grundausrüstung der Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Neben der Verbesserung der Ausstattung können damit 200 neue Dauerstellen geschaffen werden.
6. Petter stellte die Frage, wie die Landesregierung die Funktionsfähigkeit des LBB im Bereich der Universitäten außerhalb von Großbaustellen einschätzt. Frau Schleicher-Rothmund antwortet, dass man dazu Unterschiedliches höre, Zufriedenheit aber auch Kritik.

Petter teilte mit, dass bei ihm diesbezüglich mehrfach Kritik geübt wurde und nennt dazu beispielhaft die Planung zur Erweiterung des Fitnessraumes der Universität Mainz, die nunmehr seit fast 7 Jahren läuft. Er schlägt vor zu diskutieren, ob es nicht sinnvoll sei, den Immobilienabteilungen einen größeren Spielraum für die selbständige Erledigung kleinerer Aufträge (bis 1 Mio €) einzuräumen.

Er äußerte Bedenken gegen die Höhe der Nebenkosten von 27% der Netto-Baukosten, die der LBB den Universitäten berechnet (wobei diese keine Konkurrenzangebote einholen können) und nannte dazu ein vergleichbares Projekt, für das ein Architekturbüro lediglich 16% in Anschlag gebracht hat. Es ist einsichtig, dass der LBB den Hochschulen für seine Leistungen Rechnungen stellt, nicht einsichtig aber ist, dass die Immobilienabteilung nicht auch Rechnungen an den LBB stellen darf, wenn diese für den LBB Leistungen erbringt. Beklagt wird auch die Kompliziertheit der Vergaberichtlinien. Die Diskussion hierüber soll zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

7. Der Verband strebt eine einheitliche Grundbesoldung für Professoren an. Das System der Zulagen ist von dieser Forderung unberührt. Der VHW hat um Information gebeten, wie viel Zulagen die W2-Universitätsprofessoren durchschnittlich erhalten, um beurteilen zu können, wie viel es zusätzlich kosten würde, wenn RLP wie Bayern und BW für die Universitäten statt W2-Stellen nur noch W3-Stellen ohne Zulagen ausschreiben lässt. Diese Auskunft mochte Staatssekretär Deufel aus grundsätzlichen Erwägungen nicht geben.
8. Die SPD hält nichts von der Diskussion zum Thema "Akademisierungswahn" und vertritt die Auffassung, dass alles dafür getan werden sollte, damit möglichst vielen ein Universitätsstudium ermöglicht wird. Sie sieht diesbezüglich auch keine Probleme bezüglich der Gewinnung einer genügenden Zahl von Interessenten für das Handwerk.
9. Es wurde angesprochen, dass es früher in RLP eine Vereinbarung mit dem Ministerium gab, dass junge Gymnasiallehrer für den Fall, dass sie sich auf eine Promotionsstelle bewerben, eine Ausgleichszahlung erhalten können, so dass sie dabei keinen finanziellen Verlust erleiden.
10. Da die Zeit zur Behandlung weiterer Themen nicht ausreichte, wurde vereinbart, dass in etwa 6 Monaten ein nächstes Gespräch stattfinden soll.